

Edeltraud Winkler

Lexikalische Strukturen der Kommissive

1. Die drei Großparadigmen der Kommissive

Konstitutiv für die Grobstrukturierung der Paradigmen der kommissiven Sprechaktverben ist der Aspekt der propositionalen Sprechereinstellung, woraus sich eine Aufgliederung in drei Großparadigmen ergibt: die Paradigmen von Verben, die die Sprechereinstellung ‚S will: P tun‘ lexikalisieren, die Paradigmen von Verben, die die Sprechereinstellung ‚S will nicht: P tun‘ lexikalisieren, und die Paradigmen der Verben, die die Sprechereinstellung ‚S will: P zusammen mit H tun‘ lexikalisieren.

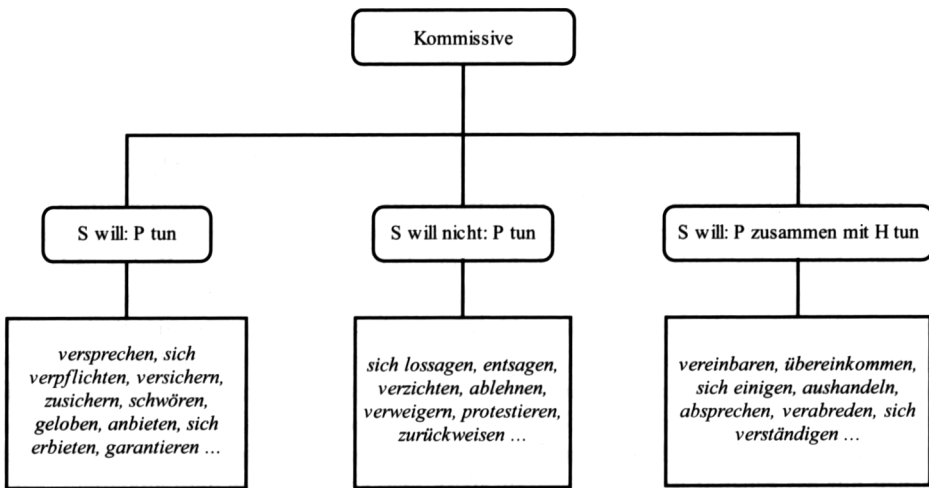


Abb. 1: Die Großparadigmen der Kommissive

Das Verb *drohen* und seine präfigierten Formen nehmen eine Sonderstellung innerhalb der Paradigmen der Kommissive ein. Sie lexikalisieren zwar die Sprechereinstellung ‚S will: P tun‘, werden aber mit Bezug auf Situationen verwendet, in denen P eine Handlung darstellt, die nicht im Interesse von H ist.

2. Das *drohen*-Paradigma

Die Verben des *drohen*-Paradigmas enthalten sowohl direktive als auch kommissive Bedeutungselemente. Die Situationen, auf die mit *drohen* und seinen präfigierten Formen Bezug genommen wird, sind dadurch gekennzeichnet, dass der Sprecher dem Hörer ankündigt, dass er etwas Bestimmtes, für den Hörer Negatives, tun will, wenn der Hörer nicht bestimmte Bedingungen erfüllt. Mit *drohen* ist außerdem die Vorannahme des Sprechers lexikalisiert, dass das, was er als

Bedingung vom Hörer verlangt, ohne seine Androhung einer für den Hörer negativen Handlung nicht erwartbar wäre.

Der Rekursituationstyp, auf den mit den Verben des *drohen*-Paradigmas Bezug genommen wird, ist folgendermaßen ausgestattet:

Ausstattung des Rekursituationstyps DROHEN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will: P tun, wenn nicht C
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will: P tun, wenn nicht C
Vorannahmen von S:	nicht im Interesse von H: P nicht erwartbar: C

drohen, androhen, bedrohen

androhen verlangt die Realisierung der Rolle von P, *bedrohen* verlangt die Realisierung der Hörerrolle. Beide Verben erlauben die Realisierung der jeweils anderen Rolle. *drohen* realisiert sowohl die Hörerrolle als auch die Rolle von P fakultativ. *drohen* und *androhen* realisieren die Hörerrolle als Nominalphrase im Dativ, *bedrohen* als Nominalphrase im Akkusativ. *androhen* verlangt die Realisierung der Rolle von P durch eine Nominalphrase im Akkusativ bzw. durch finite oder infinite Satzergänzungen. Die beiden anderen Verben erlauben die Realisierung der Rolle von P als Präpositionalphrasen mit *mit* oder bei *bedrohen* zusätzlich mit *durch* bzw. als finite oder infinite Satzergänzungen, die auch gemeinsam mit Korrelaten (*damit, dadurch*) auftreten können. Die finite Satzergänzung wird immer durch *dass* eingeleitet. *bedrohen* wird häufig in Kontexten verwendet, in denen nur der Bedrohte genannt wird, *androhen* wird häufig in Kontexten verwendet, in denen nur das genannt ist, womit gedroht wird. Das Verb *bedrohen* wird außerdem sehr oft mit Bezug auf nicht-sprachliches Handeln verwendet, wie in *jemanden mit einer Waffe bedrohen*. Alle Verben des Paradigmas sind passivfähig und können nicht explizit performativ verwendet werden. *bedrohen* und *drohen* können mit anderer Argumentstruktur mit Bezug auf nicht-sprachliche Sachverhalte verwendet werden. Insgesamt haben die Verben des *drohen*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Themat- isierung semant. Rollen	Argu- ment- struktur	Passiv	Resulta- tivität	Bewer- tung DS- Sprecher	Polysemie	Performa- tivität	stilistische Markiert- heit
<i>drohen</i>	H (fak) P (fak)	NP<Dat> PP/SE/Inf/ PPKorrSE/ PPKorrInf	+	-	-	-	-	-
<i>androhen</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf	+	-	-	-	-	-
<i>bedrohen</i>	H (obl) P (fak)	NP<Akk> PP/SE/Inf/ PPKorrSE/ PPKorrInf	+	-	-	-	-	-

Tab. 1: Lexikalische Merkmale der Verben des *drohen*-Paradigmas

3. Die Paradigmen der Verben, mit denen die Sprechereinstellung ‚S will: P tun‘ lexikalisiert ist

Die Paradigmen, deren Verben die Sprechereinstellung ‚S will: P tun‘ lexikalisieren, umfassen die Verben des Versprechens, des Gelobens, des Anbietens und Garantierens sowie positiv-reaktive kommissive Verben. Sie alle dienen der Bezugnahme auf Situationen, in denen der Sprecher einem Hörer gegenüber äußert, dass er etwas Bestimmtes tun will. Mit seiner Äußerung will der Sprecher bewirken, dass der Hörer dies auch erkennt. Eine weitere Unterteilung der Paradigmen erfolgt unter den Aspekten des Äußernsmodus sowie der Position der Äußerung. Nur ein Paradigma allgemeiner Versprechensverben, das *versprechen*-Paradigma, kann konzeptuell nicht weiter differenziert werden. Es ergibt sich die in Abb. 2 dargestellte Struktur:

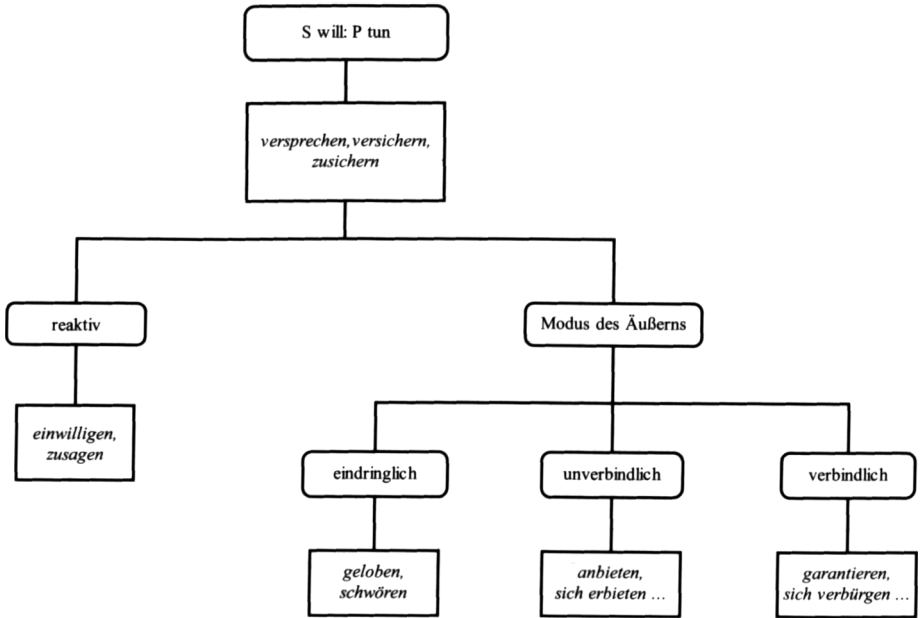


Abb. 2: Die Paradigmen der Verben, die die Sprechereinstellung ‚S will: P tun‘ lexikalisieren

3.1 Das *versprechen*-Paradigma

Konstitutiv für das Paradigma der Verben, mit denen auf Situationen Bezug genommen wird, in denen ein Sprecher einem Hörer gegenüber zum Ausdruck bringt, dass er etwas Bestimmtes tun will, was im Interesse des Hörers liegt, sind die folgenden Aspekte des Rekursituationstyps:

Ausstattung des Rekursituationstyps VERSPRECHEN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will: P tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will: P tun
Vorannahmen von S:	im Interesse von H: P

versprechen, versichern, zusichern

Alle Verben des Paradigmas realisieren die Hörerrolle fakultativ als Nominalphrase im Dativ und verlangen die Realisierung der Rolle von P als Nominalphrase im Akkusativ, als finite Satzergänzung oder als Infinitivergänzung, wobei die finite Satzergänzung auch gemeinsam mit einem Korrelat auftreten kann und durch *das* eingeleitet wird. Die Verben des *versprechen*-Paradigmas können explizit performativ verwendet werden und sind passivfähig. *versprechen* ist das unspezi-

fischste und allgemeinste Versprechensprädikat; es kann in vielen Kontexten für andere, spezifischere Prädikate eingesetzt werden. Außer *versprechen* haben alle Verben des Paradigmas noch weitere Lesarten als Kommissiv, *versichern* hat darüber hinaus eine weitere Lesart als Assertiv und die Bedeutung ‚mit jemandem einen Versicherungsvertrag abschließen‘. Insgesamt haben die Verben des *versprechen*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Themat- isierung semant. Rollen	Argu- ment- struktur	Passiv	Resulta- tivität	Bewer- tung DS- Sprecher	Polysemie	Performa- tivität	stilistische Markiert- heit
<i>versprechen</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf/ NPKorrSE	+	-	-	-	+	-
<i>versichern</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf/ NPKorrSE	+	-	-	+	+	-
<i>zusichern</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf/ NPKorrSE	+	-	-	+	+	-

Tab. 2: Lexikalische Merkmale der Verben des *versprechen*-Paradigmas

3.2 Das *einwilligen*-Paradigma

Für die Etablierung des *einwilligen*-Paradigmas ist der Aspekt der Position der Äußerung konstitutiv. Mit den Verben dieses Paradigmas wird auf Situationen Bezug genommen, in denen der Sprecher als Reaktion auf (eine) vorangegangene Äußerung(en) bzw. eine Forderung des Hörers oder Dritter zum Ausdruck bringt, dass er P tun will, wobei P im Interesse des Hörers ist. Die Verben lexikalisieren das folgende kommunikative Konzept:

Ausstattung des Rekursituationstyps EINWILLIGEN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will: P tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will: P tun
Vorannahmen von S:	im Interesse von H: P
Position der Äußerung:	reaktiv

einwilligen, zusagen

Mit dem Verb *zusagen* wird ein höherer Verbindlichkeitsgrad lexikalisiert als mit *einwilligen*. *einwilligen* blockiert die Thematisierung von H, *zusagen* realisiert die Hörerrolle fakultativ als Nominalphrase im Dativ. Beide Verben thematisieren P fakultativ. *zusagen* realisiert die Rolle von P als Nominalphrase im Akkusativ bzw. als finite Satzergänzung (eingeleitet durch *dass*) oder als Infinitivergänzung, wobei die finite Satzergänzung auch gemeinsam mit einem Korrelat auftreten kann. *einwilligen* realisiert die Rolle von P als Präpositionalphrase mit *in* oder als finite Satzergänzung (eingeleitet durch *dass*) bzw. als Infinitivergänzung; das Verb lässt auch ein präpositionales Korrelat (*darin*) gemeinsam mit einer finiten Satzergänzung zu. Beide Verben sind explizit performativ verwendbar und passivfähig. *zusagen* kann auch mit Bezug auf Situationen verwendet werden, in denen der Sprecher auf eine Einladung des Hörers akzeptierend mit einer Zusage reagiert. *zusagen* hat eine weitere Lesart als Kommissiv, *einwilligen* hat eine zweite Lesart als direktives Verb des Erlaubens. Mit einer anderen Argumentstruktur hat *zusagen* noch die Bedeutung ‚gefallen/jemandes Geschmack entsprechen‘. Insgesamt haben die Verben des *einwilligen*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Thematisierung semant. Rollen	Argumentstruktur	Passiv	Resultativität	Bewertung DS-Sprecher	Polysemie	Performativität	stilistische Markiertheit
<i>einwilligen</i>	P (fak)	PP/SE/Inf/ PPKorrSE	+	-	-	+	+	-
<i>zusagen</i>	H (fak) P (fak)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf/ NPKorrSE	+	-	-	+	+	-

Tab. 3: Lexikalische Merkmale der Verben des *einwilligen*-Paradigmas

3.3 Das *schwören*-Paradigma

Der Rekursituationstyp, auf den mit Verben wie *schwören* und *geloben* Bezug genommen wird, ist folgendermaßen ausgestattet:

Ausstattung des Rekursituationstyps SCHWÖREN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will: P tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will: P tun
Vorannahmen von S:	im Interesse von H: P
Modus des Äußerns:	eindringlich

schwören, geloben

Mit den Verben dieses Paradigmas wird auf informelle Versprechenssituationen Bezug genommen, in denen der Sprecher einem Hörer gegenüber eindringlich zum Ausdruck bringt, dass er etwas Bestimmtes tun will, das im Interesse des Hörers ist. Mit den zu diesem Paradigma gehörenden Verben wird ein höherer Intensitätsgrad zum Ausdruck gebracht als mit den Verben des *versprechen*-Paradigmas. Die beiden Verben des Paradigmas unterscheiden sich durch ihre Zugehörigkeit zu unterschiedlichen stilistischen Registern. Während *schwören* standardsprachlich ist, gehört *geloben* einem eher gehobenen Stilregister an. Beide Verben realisieren die Hörerrolle fakultativ als Nominalphrase im Dativ und die Rolle von P obligatorisch als Nominalphrase im Akkusativ bzw. als finite Satzergänzung (eingeleitet durch *dass*) oder als Infinitivergänzung, wobei die finite Satzergänzung bei *schwören* auch gemeinsam mit einem Korrelat auftreten kann. *geloben* und *schwören* sind passivfähig und können explizit performativ verwendet werden. Beide Verben haben noch eine zweite Lesart als Kommissiv. *schwören* hat noch eine Lesart als Assertiv und eine Lesart als Deklarativ. Insgesamt haben die Verben des *schwören*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Thematisierung semant. Rollen	Argumentstruktur	Passiv	Resultativität	Bewertung DS-Sprecher	Polysemie	Performativität	stilistische Markiertheit
<i>geloben</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf	+	-	-	+	+	+
<i>schwören</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf/ NPKorrSE	+	-	-	+	+	-

Tab. 4: Lexikalische Merkmale der Verben des *schwören*-Paradigmas

3.4 Die Paradigmen der Verben des unverbindlichen Versprechens

Die Verben dieser Paradigmen lexikalisieren den Modus der Unverbindlichkeit; mit ihnen wird auf das Unterbreiten von Angeboten durch einen Sprecher Bezug genommen. Konstitutiv für eines der beiden Paradigmen ist zusätzlich noch der Modus der Höflichkeit bzw. Förmlichkeit. Daraus ergibt sich die folgende Struktur:

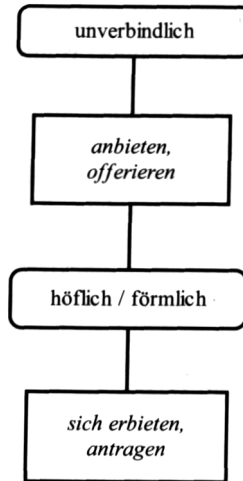


Abb. 3: Die Paradigmen der Verben des unverbindlichen Versprechens

3.4.1 Das *anbieten*-Paradigma

Der Rekursituationstyp, auf den mit den Verben *anbieten* und *offerieren* Bezug genommen wird, ist folgendermaßen ausgestattet:

Ausstattung des Rekursituationstyps ANBIETEN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will: P tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will: P tun
Vorannahmen von S:	im Interesse von H: P nicht erwartbar: P
Modus des Äußerns:	unverbindlich

anbieten, offerieren

Mit den beiden Verben des Paradigmas wird auf Situationen Bezug genommen, in denen ein Sprecher einem Hörer gegenüber unverbindlich zum Ausdruck bringt, dass er etwas für den Hörer tun will, von dem er annimmt, dass es in dessen Interesse liegt. *offerieren* unterscheidet sich dadurch von *anbieten*, dass es häufig in kommerziellen Zusammenhängen verwendet wird. Beide Verben realisieren die Hörerrolle fakultativ als Nominalphrase im Dativ und die Rolle von P obligatorisch als Nominalphrase im Akkusativ oder als finite Satzergänzung bzw. als Infinitivergänzung. Sie sind beide passivfähig und können explizit performativ verwendet werden. Insgesamt haben die Verben des *anbieten*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Thema- tisierung semant. Rollen	Argu- ment- struktur	Passiv	Resulta- tivität	Bewer- tung DS- Sprecher	Polysemie	Performa- tivität	stilistische Markiert- heit
<i>anbieten</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf	+	-	-	-	+	-
<i>offerieren</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf	+	-	-	-	+	-

Tab. 5: Lexikalische Merkmale der Verben des *anbieten*-Paradigmas

3.4.2 Das *sich erbieuten*-Paradigma

Konstitutiv für dieses Paradigma ist zusätzlich der Modus der Höflichkeit bzw. Förmlichkeit. Der Rekursituationstyp, auf den mit den Verben *sich erbieuten* und *antragen* Bezug genommen wird, ist folgendermaßen ausgestattet:

Ausstattung des Rekursituationstyps SICH ERBIETEN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will: P tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will: P tun
Vorannahmen von S:	im Interesse von H: P nicht erwartbar: P
Modus des Äußerns:	unverbindlich höflich/förmlich

sich erbieuten, antragen

Beide Verben des Paradigmas dienen der Bezugnahme auf Situationen, in denen ein Sprecher einem Hörer gegenüber unverbindlich und höflich/förmlich zum Ausdruck bringt, dass er etwas tun will, was im Interesse des Hörers liegt. *sich erbieuten* blockiert die Thematisierung von H, *antragen* realisiert die Hörerrolle obligatorisch als Nominalphrase im Dativ. Beide Verben verlangen die Thematisierung von P. *sich erbieuten* realisiert die Rolle von P als Infinitivergänzung, *antragen* als Nominalphrase im Akkusativ oder als Infinitivergänzung. *antragen* ist passivfähig, beide Verben können explizit performativ verwendet werden. Beide Verben gehören einem gehobeneren Stilregister an. Insgesamt haben die Verben des *sich erbieuten*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Themat- isierung semant. Rollen	Argu- ment- struktur	Passiv	Resulta- tivität	Bewer- tung DS- Sprecher	Polysemie	Performa- tivität	stilistische Markiert- heit
<i>sich erbieten</i>	P (obl)	Inf	-	-	-	-	+	+
<i>antragen</i>	H (obl) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ Inf	+	-	-	-	+	+

Tab. 6: Lexikalische Merkmale der Verben des *sich anbieten*-Paradigmas

3.5 Die Paradigmen der Verben des verbindlichen Versprechens

Konstitutiv für die weitere Strukturierung der Paradigmen von Verben, die den Modus der Verbindlichkeit lexikalisieren, sind entweder Aspekte des Verfahrens oder der Äußernsmodus ‚nachdrücklich‘. Es lassen sich die folgenden Unterparadigmen etablieren:

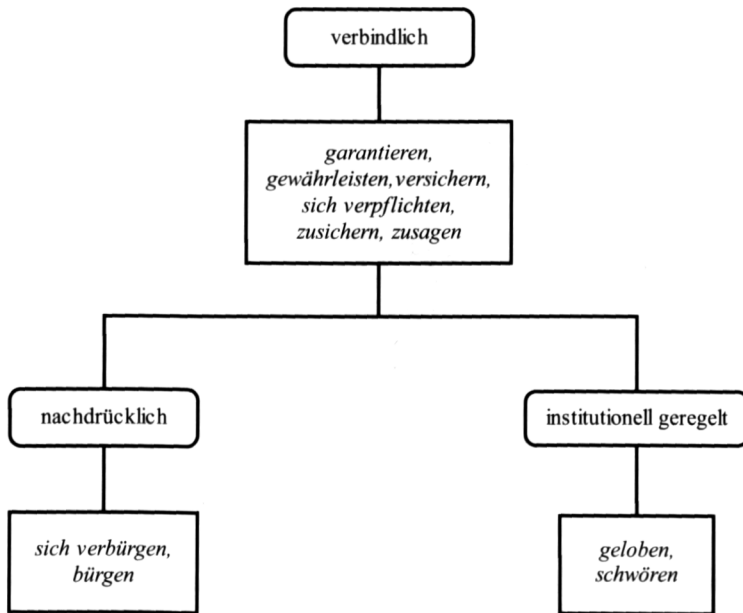


Abb. 4: Die Paradigmen der Verben des verbindlichen Versprechens

3.5.1 Das *garantieren*-Paradigma

Der Rekursituationstyp, auf den mit den Verben dieses Paradigmas Bezug genommen wird, ist folgendermaßen ausgestattet:

Ausstattung des Rekursituationstyps GARANTIEREN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will: P tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will: P tun
Vorannahmen von S:	im Interesse von H: P
Modus des Äußerns:	verbindlich

*garantieren, gewährleisten, versichern, sich verpflichten,
zusichern, zusagen*

Die Verben dieses Paradigmas dienen der Bezugnahme auf Situationen, in denen ein Sprecher einem Hörer gegenüber verbindlich zum Ausdruck bringt, dass er etwas Bestimmtes tun bzw. dafür Sorge tragen will, dass ein bestimmter, für H positiver Zustand (fort)besteht, wobei solche Garantieübernahmen häufig vertraglich festgelegt und die Rechte und Pflichten von Sprecher und Hörer eindeutig bestimmt werden. Mit Ausnahme von *sich verpflichten* realisieren alle Verben des Paradigmas die Hörerrolle fakultativ als Nominalphrase im Dativ, bei *sich verpflichten* ist der Anschluss der Hörerrolle nur als Adpositionalphrase mit *gegenüber* möglich. Alle Verben des Paradigmas thematisieren P obligatorisch. Für die Realisierung der Rolle von P gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- *garantieren* – als Nominalphrase im Akkusativ, als Präpositionalphrase mit *für*, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung, die durch *dass* eingeleitet wird und auch gemeinsam mit einem präpositionalen Korrelat (*dafür*) auftreten kann
- *gewährleisten* – als Nominalphrase im Akkusativ, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung, die durch *dass* eingeleitet wird
- *versichern* – als Nominalphrase im Akkusativ, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung, die durch *dass* eingeleitet wird und die auch gemeinsam mit einem Korrelat (*es*) auftreten kann
- *sich verpflichten* – als Präpositionalphrase mit *zu* oder als Infinitivergänzung, die auch mit präpositionalem Korrelat (*dazu*) auftreten kann
- *zusichern* – als Nominalphrase im Akkusativ, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung, die durch *dass* eingeleitet wird und die auch gemeinsam mit einem Korrelat (*es*) auftreten kann
- *zusagen* – als Nominalphrase im Akkusativ, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung, die durch *dass* eingeleitet wird und die auch gemeinsam mit einem Korrelat (*es*) auftreten kann.

Bis auf *sich verpflichten* sind alle Verben passivfähig. Alle Verben des Paradigmas können explizit performativ verwendet werden. Außer *gewährleisten* und *sich verpflichten* haben alle Verben des Paradigmas noch mindestens eine weitere Lesart als Kommissiv. *versichern* und *garantieren* haben jeweils noch eine Lesart als Assertiv. *versichern* hat außerdem im Versicherungswesen die Bedeutung ‚mit jemandem einen Versicherungsvertrag abschließen‘. *zusagen* hat mit einer anderen Argumentstruktur die Bedeutung ‚gefallen/jemandes Geschmack entsprechen‘. Insgesamt haben die Verben des *garantieren*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Themat- isierung semant. Rollen	Argu- ment- struktur	Passiv	Resulta- tivität	Bewer- tung DS- Sprecher	Polysemie	Performa- tivität	stilistische Markiert- heit
<i>garantieren</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ PP/SE/Inf/ PPKorrSE	+	-	-	+	+	-
<i>gewährleisten</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf	+	-	-	-	+	-
<i>versichern</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf/ NPKorrSE	+	-	-	+	+	-
<i>sich verpflichten</i>	P (obl)	PP/Inf/ PPKorrInf	-	-	-	-	+	-
<i>zusichern</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf/ NPKorrSE	+	-	-	+	+	-
<i>zusagen</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf/ NPKorrSE	+	-	-	+	+	-

Tab. 7: Lexikalische Merkmale der Verben des *garantieren*-Paradigmas

3.5.2 Das *sich verbürgen*-Paradigma

Die Verben *sich verbürgen* und *bürgen*, die ebenfalls der Bezugnahme auf Garantietübernahmen dienen, lexikalisieren das folgende kommunikative Konzept:

Ausstattung des Rekursituationstyps SICH VERBÜRGEN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will: P tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will: P tun
Vorannahmen von S:	im Interesse von H: P
Modus des Äußerns:	verbindlich nachdrücklich

sich verbürgen, bürgen

Mit den Verben dieses Paradigmas wird auf Situationen Bezug genommen, in denen ein Sprecher verbindlich und nachdrücklich zum Ausdruck bringt, dass er dafür sorgen will, dass ein bestimmter, für den Hörer positiver Zustand (fort)besteht. Die Verben können auch der Bezugnahme auf Situationen dienen, in denen sich der Sprecher für eine Person verbürgt. *bürgen* wird häufiger als *sich verbürgen* mit Bezug auf Personen verwendet. *sich verbürgen* und *bürgen* blockieren die Thematisierung von H. *bürgen* und *sich verbürgen* realisieren obligatorisch die Rolle von P als Präpositionalphrase mit *für* oder als finite Satzergänzung, die auch gemeinsam mit einem präpositionalen Korrelat (*dafür*) auftreten kann. Beide Verben können explizit performativ verwendet werden, sie sind nicht passivfähig. *sich verbürgen* hat außerdem noch eine Lesart als Assertiv. Insgesamt haben die Verben des *sich verbürgen*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Thematisierung semant. Rollen	Argument- struktur	Passiv	Resultativität	Bewertung DS- Sprecher	Polysemie	Performativität	stilistische Markiertheit
<i>sich verbürgen</i>	P (obl)	PP/SE/ PPKorrSE	–	–	–	+	+	–
<i>bürgen</i>	P (obl)	PP/SE/ PPKorrSE	–	–	–	–	+	–

Tab. 8: Lexikalische Merkmale der Verben des *sich verbürgen*-Paradigmas

3.5.3 Das *geloben*-Paradigma

Mit den Verben *geloben* und *schwören* wird auf das Ablegen von Gelöbnissen in offiziellen Situationen Bezug genommen. Der Rekursituationstyp, auf den mit diesen Verben Bezug genommen wird, ist folgendermaßen ausgestattet:

Ausstattung des Rekursituationstyps GELOBEN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will: P tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will: P tun
Modus des Äußerns:	verbindlich
Verfahren:	institutionell geregelt
	Militär, Kirche, Politik

geloben, schwören

Mit den Verben dieses Paradigmas wird auf Situationen Bezug genommen, in denen ein Sprecher in einem institutionellen Rahmen (bis auf wenige Ausnahmen in den Bereichen Militär, Kirche und Politik) einem oder mehreren Hörern gegenüber verbindlich zum Ausdruck bringt, dass er etwas Bestimmtes tun will. Oftmals werden in diesen Verfahren feststehende Gelöbnisformeln verwendet. Beide Verben realisieren die Hörerrolle fakultativ als Nominalphrase im Dativ. *geloben* verlangt die Realisierung der Rolle von P als Nominalphrase im Akkusativ oder als Infinitivergänzung. *schwören* realisiert die Rolle von P fakultativ als Nominalphrase im Akkusativ, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung, die durch *dass* eingeleitet wird. Beide Verben sind passivfähig und können explizit performativ verwendet werden. *geloben* gehört einem gehobeneren Stilregister an. Beide Verben haben jeweils eine zweite Lesart als Kommissiv. *schwören* hat noch je eine weitere Lesart als Assertiv und als Deklarativ. Insgesamt haben die Verben des *geloben*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Thematisierung semant. Rollen	Argumentstruktur	Passiv	Resultativität	Bewertung DS-Sprecher	Polysemie	Performativität	stilistische Markiertheit
<i>geloben</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ Inf	+	-	-	+	+	+
<i>schwören</i>	H (fak) P (fak)	NP<Dat> NP<Akk>/ SE/Inf	+	-	-	+	+	-

Tab. 9: Lexikalische Merkmale der Verben des *geloben*-Paradigmas

3.6 Die Lexikalisierung unterschiedlicher Grade von Verbindlichkeit

Aus der Paradigmenstruktur der Versprechensprädikate ergibt sich, dass es sowohl Verben gibt, mit denen auf unverbindliche Versprechensakte Bezug genommen wird, als auch Verben, die der Bezugnahme auf verbindliche Versprechensakte dienen. Daneben gibt es Verben, die im Hinblick auf diese Eigenschaft nicht spezifiziert sind. Die von den Versprechensprädikaten lexikalisierte Verbindlichkeit ist eher eine graduelle Eigenschaft, ähnlich wie die von den direktiven Bittensprädikaten lexikalisierte Dringlichkeit. Sie kann daher auf einer Verbindlichkeitsskala dargestellt werden, auf der die einzelnen Verben entsprechend der Stärke der mit ihnen lexikalisierten Verbindlichkeit angeordnet sind. Es ist dabei zu beachten, dass nicht jedem Verb ein bestimmter, feststehender Wert für den Grad der Verbindlichkeit der Sprecheräußerung zugeordnet werden kann. Der Grad der durch das Verb lexikalisierten Verbindlichkeit ist meist nicht eindeutig bestimmbar und wird oft auch subjektiv unterschiedlich eingeschätzt. Er ist am ehesten darstellbar, wenn man die einzelnen Verben zueinander ins Verhältnis setzt, sodass einzelne Verben oder auch Gruppen von Verben einen bestimmten Bereich auf einer Verbindlichkeitsskala abdecken, vgl.:



Die Verteilung der Verbgruppen oberhalb und unterhalb des Pfeils hat ausschließlich Platzgründe.

Abb. 5: Der durch kommissive Sprechaktverben lexikalisierte Grad von Verbindlichkeit

Die in Abb. 5 mit 1 indizierten Verben stehen für die Lesarten der Verben, mit denen auf eher allgemeine, informelle Versprechenssituationen Bezug genommen wird, die mit 2 indizierten Verben stehen für die Lesarten der Verben, mit denen auf Situationen Bezug genommen wird, in denen verbindliche Versprechen geäußert werden. In der graphischen Darstellung ist der Abstand zwischen den vier unverbindlichen Angebotsverben und den Versprechensverben größer, weil die Versprechensverben immer einen gewissen Grad an Verbindlichkeit lexikalisieren, der aber geringer ist als bei Verben, mit denen auf Garantieübernahmen oder Gelöbnisse Bezug genommen wird.

4. Die Paradigmen der Verben, mit denen die Sprechereinstellung ‚S will nicht: P tun‘ lexikalisiert wird

Mit den Verben dieser Paradigmen wird auf zwei Typen von Situationen Bezug genommen:

1. auf Situationen, in denen der Sprecher eine Verzichtserklärung abgibt, d. h., in denen der Sprecher zum Ausdruck bringt, dass er P, das in seinem Interesse ist, nicht (mehr) tun will, und
2. auf Situationen, in denen der Sprecher als Reaktion auf eine Forderung zum Ausdruck bringt, dass er P nicht tun will.

Entsprechend lassen sich die Verben in die folgenden Paradigmen unterteilen:

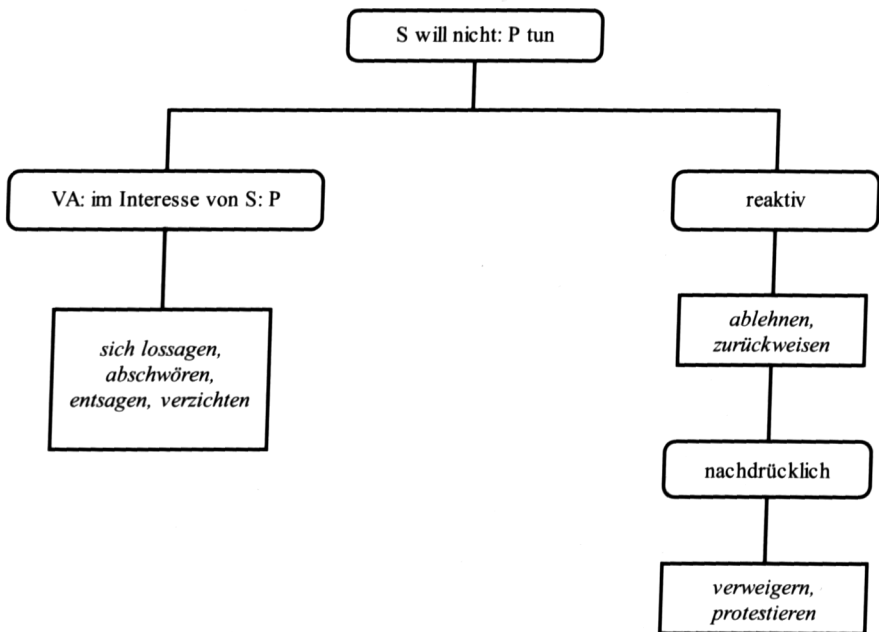


Abb. 6: Paradigmen der Verben, die die Sprechereinstellung ‚S will nicht: P tun‘ lexikalisieren

4.1 Das *verzichten*-Paradigma

Mit den Verben dieses Paradigmas wird auf Situationen Bezug genommen, in denen der Sprecher einem Hörer gegenüber verbindlich zum Ausdruck bringt, dass er P nicht (mehr) tun will, wobei P zu tun in seinem Interesse wäre. Verben wie *sich lossagen* oder *verzichten* lexikalisieren das folgende kommunikative Konzept:

Ausstattung des Rekursituationstyps VERZICHTEN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will nicht: P tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will nicht: P tun
Vorannahmen von S:	nicht im Interesse von H: P im Interesse von S: P
Modus des Äußerns:	verbindlich

verzichten, sich lossagen, abschwören, entsagen

Alle Verben des Paradigmas dienen der Bezugnahme auf Situationen, in denen P eine Handlung des Sprechers ist, die von ihm positiv bewertet wird, die er aber auf Grund von Aufforderungen seitens des Hörers oder Dritter oder auch auf Grund von allgemein akzeptierten Verhaltensnormen unterlässt. Wenn bei *sich lossagen* mit der Präpositionalphrase, die die Rolle von P realisiert, eine Person genannt ist, wird das Verb mit Bezug auf Situationen verwendet, in denen der Sprecher eine Beziehung zu einer anderen Person aufgibt, was nicht notwendigerweise durch sprachliche Handlungen geschehen muss oder von solchen begleitet wird. *abschwören* kann auch mit Bezug auf Kontexte verwendet werden, in denen der Sprecher zum Ausdruck bringt, dass er eine bisher von ihm vertretene Theorie oder Ansicht nicht weiter verfolgt. Die Verben *entsagen* und *verzichten* sind hybrid, d. h., sie können sowohl das Haben einer Einstellung bezeichnen als auch den Akt der Bekundung dieser Einstellung. Alle Verben des Paradigmas blockieren die Thematisierung von H. *entsagen* verlangt die Realisierung der Rolle von P als Nominalphrase im Dativ. Die anderen Verben des Paradigmas thematisieren P fakultativ. *abschwören* realisiert die Rolle von P ebenfalls als Nominalphrase im Dativ; *sich lossagen* realisiert die Rolle von P als Präpositionalphrase mit *von* oder als finite Satzergänzung, die gemeinsam mit einem präpositionalen Korrelat (*davon*) auftritt. *verzichten* realisiert die Rolle von P als Präpositionalphrase mit *auf* oder als finite Satzergänzung bzw. Infinitivergänzung, die gemeinsam mit einem präpositionalen Korrelat (*darauf*) auftreten. *verzichten* ist als einziges Verb des Paradigmas passivfähig; alle Verben können explizit performativ verwendet werden. *sich lossagen* und *entsagen* gehören einem gehobeneren Stilregister an. Insgesamt haben die Verben des *verzichten*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Themat- isierung semant. Rollen	Argu- ment- struktur	Passiv	Resulta- tivität	Bewer- tung DS- Sprecher	Polysemie	Performa- tivität	stilistische Markiert- heit
<i>sich lossagen</i>	P (fak)	PP/ PPKorrSE	-	-	-	-	+	+
<i>abschwören</i>	P (fak)	NP<Dat>	-	-	-	-	+	-
<i>entsagen</i>	P (obl)	NP<Dat>	-	-	-	+	+	+
<i>verzichten</i>	P (fak)	PP/ PPKorrSE/ PPKorrInf	+	-	-	+	+	-

Tab. 10: Lexikalische Merkmale der Verben des *verzichten*-Paradigmas

4.2 Das *ablehnen*-Paradigma

Der Rekursituationstyp, auf den mit den Verben dieses Paradigmas Bezug genommen wird, ist folgendermaßen ausgestattet:

Ausstattung des Rekursituationstyps ABLEHNEN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will nicht: P tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will nicht: P tun
Position der Äußerung:	reaktiv

ablehnen, zurückweisen

Mit den Verben des *ablehnen*-Paradigmas wird auf Situationen Bezug genommen, in denen ein Sprecher als Reaktion auf eine vorausgegangene (Auf)Forderung, P zu tun, zum Ausdruck bringt, dass er P nicht tun will. *ablehnen* kann auch mit Bezug auf Situationen verwendet werden, in denen der Hörer seine Aufforderung nicht explizit zum Ausdruck gebracht hatte, sondern in denen der Sprecher mit Grund davon ausgeht, dass der Hörer oder andere Personen von ihm erwarten, dass er etwas Bestimmtes tut. *zurückweisen* kann außerdem als assertives Prädikat mit Bezug auf Situationen, in denen ein Wahrheitsanspruch bestritten wird, verwendet werden. *zurückweisen* blockiert die Thematisierung von H, *ablehnen* realisiert die Hörerrolle fakultativ als Nominalphrase im Dativ. Beide Verben verlangen die Realisierung der Rolle von P als Nominalphrase im Akkusativ oder als Infinitivergänzung, die bei *ablehnen* auch gemeinsam mit einem Korrelat (*es*) vorkommen kann. Beide Verben sind passivfähig und können explizit performativ verwendet werden. Insgesamt haben die Verben des *ablehnen*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Thema- tisierung semant. Rollen	Argu- ment- struktur	Passiv	Resulta- tivität	Bewer- tung DS- Sprecher	Polysemie	Performa- tivität	stilistische Markiert- heit
<i>ablehnen</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ Inf/ NPKorrInf	+	-	-	-	+	-
<i>zurückweisen</i>	P (obl)	NP<Akk>/ Inf	+	-	-	+	+	-

Tab. 11: Lexikalische Merkmale der Verben des *ablehnen*-Paradigmas

4.3 Das *protestieren*-Paradigma

Konstitutiv für das *protestieren*-Paradigma ist zusätzlich der Modus der Nachdrücklichkeit des Äußerns. Der Rekursituationstyp, auf den mit *verweigern* und *protestieren* Bezug genommen wird, hat die folgende Ausstattung:

Ausstattung des Rekursituationstyps PROTESTIEREN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher
Einstellung von S zu P:	S will nicht: P tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will nicht: P tun
Position der Äußerung:	reaktiv
Modus des Äußerns:	nachdrücklich

protestieren, verweigern

Mit den Verben des *protestieren*-Paradigmas, das ein Unterparadigma des *ablehnen*-Paradigmas bildet, wird auf Situationen Bezug genommen, in denen ein Sprecher nachdrücklich zum Ausdruck bringt, dass er etwas Bestimmtes nicht tun will. Der Sprecher reagiert mit seiner Äußerung auf eine vorangegangene (Auf)Forderung des Hörers, P zu tun. *verweigern* ist ein hybrides Verb, d. h., es kann ebenso zur Bezugnahme auf das Haben einer Einstellung verwendet werden wie auch zur Bezugnahme auf den Akt der Bekundung dieser Einstellung. *protestieren* blockiert die Thematisierung von H und realisiert fakultativ die Rolle von P als Präpositionalphrase mit *gegen* oder als finite Satzergänzung, die auch mit einem präpositionalen Korrelat (*dagegen*) auftreten kann. *verweigern* realisiert fakultativ die Hörerrolle als Nominalphrase im Dativ und obligatorisch die Rolle von P als Nominalphrase im Akkusativ oder als Infinitivergänzung, die auch gemeinsam mit einem Korrelat (*es*) auftreten kann. Beide Verben sind passivfähig und können explizit performativ verwendet werden. *verweigern* hat noch eine weitere Lesart als direktives Verbotensverb, und *protestieren* wird auch als expressives Verb zum Ausdruck des Ärgers des Spre-

chers über Handlungen Dritter verwendet. Insgesamt haben die Verben des *protestieren*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Themat- isierung semant. Rollen	Argu- ment- struktur	Passiv	Resulta- tivität	Bewer- tung DS- Sprecher	Polysemie	Performa- tivität	stilistische Markiert- heit
<i>verweigern</i>	H (fak) P (obl)	NP<Dat> NP<Akk>/ Inf/ NPKorrInf	+	-	-	+	+	-
<i>protestieren</i>	P (fak)	PP/SE/ PPKorrSE	+	-	-	+	+	-

Tab. 12: Lexikalische Merkmale der Verben des *protestieren*-Paradigmas

5. Das Paradigma der Verben, mit denen die Sprechereinstellung ‚S will: P zusammen mit H tun‘ lexikalisiert wird

Mit den Verben, die die Sprechereinstellung ‚S will: P zusammen mit H tun‘ lexikalisieren, wird auf Situationen Bezug genommen, in denen (ein) Sprecher und (ein) Hörer Vereinbarungen treffen. Konstitutiv für die Etablierung des entsprechenden Paradigmas sind neben der propositionalen Sprechereinstellung Vorannahmen des Sprechers und Aspekte der Äußerung. Daraus ergibt sich die folgende Struktur:

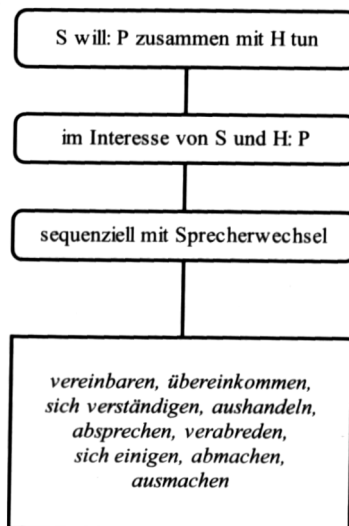


Abb. 7: Paradigma der Verben, die die Sprechereinstellung ‚S will: P zusammen mit H tun‘ lexikalisieren

5.1 Das vereinbaren-Paradigma

Der Rekursituationstyp, auf den mit den Verben des *vereinbaren*-Paradigmas Bezug genommen wird, ist folgendermaßen ausgestattet:

Ausstattung des Rekursituationstyps VEREINBAREN

Propositionaler Gehalt:	Mitteilungsgehalt P
Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Sprecher & Hörer
Einstellung von S zu P:	S will: P zusammen mit H tun
Sprecherabsicht:	S will: H erkennt: S will: P zusammen mit H tun
Vorannahmen von S:	im Interesse von S und H: P
Äußerung:	sequenziell mit Sprecherwechsel

vereinbaren, übereinkommen, sich einigen, aushandeln, verabreden, sich verständigen, absprechen, abmachen, ausmachen

Mit den Verben dieses Paradigmas wird auf Situationen Bezug genommen, in denen Sprecher und Hörer (verbindlich) zum Ausdruck bringen, dass sie etwas Bestimmtes in einer bestimmten Weise gemeinsam tun werden. *übereinkommen, sich einigen, aushandeln, vereinbaren* und *sich verständigen* werden mit Bezug auf Kontexte verwendet, die die Konsensfindung zwischen Sprecher und Hörer betonen, wobei dieser Aspekt bei *vereinbaren* und *sich verständigen* weniger im Vordergrund steht als bei den anderen Verben. *verabreden* kann auch reflexiv zur Bezugnahme auf Situationen verwendet werden, in denen Sprecher und Hörer zum Ausdruck bringen, dass sie sich zu einer bestimmten Unternehmung an einem bestimmten Ort treffen wollen. Bis auf *abmachen* und *ausmachen* können alle Verben des Paradigmas auch zur Bezugnahme auf Situationen verwendet werden, in denen die von Sprecher und Hörer getroffenen Vereinbarungen (meist im Rahmen von institutionell geregelten Verfahren) vertraglich festgelegt werden. Da an der Prozedur des Vereinbarens Sprecher und Hörer gleichermaßen beteiligt sind, werden die Verben häufig auch in Sätzen mit pluralischen Subjektformen verwendet, oft mit den Rezipropronomen *miteinander* oder *untereinander*. Daneben kommen sie auch in Sätzen mit singularischem Subjekt vor. Je nachdem, ob das Verb mit singularischem oder pluralischem Subjekt vorkommt, gibt es Unterschiede bei der Thematisierung der Rollen und in der Argumentstruktur. Die folgenden Angaben beziehen sich immer auf Konstruktionen mit singularischem Subjekt. *übereinkommen* und *absprechen* verlangen die Realisierung der Hörerrolle als Präpositionalphrase mit *mit*, alle anderen Verben des Paradigmas realisieren die Hörerrolle fakultativ als Präpositionalphrase mit *mit*. *sich einigen* und *sich verständigen* erlauben die Thematisierung von P, alle anderen Verben des Paradigmas verlangen die Realisierung dieser Rolle. Für die Realisierung der Rolle von P gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- *vereinbaren* – als Nominalphrase im Akkusativ, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung, die durch *dass, ob* oder verschiedene *w*-Wörter eingeleitet werden kann
- *übereinkommen* – als Präpositionalphrase mit *über* oder *in*, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung (eingeleitet durch *dass, ob* oder verschiedene *w*-Wörter), die beide auch gemeinsam mit einem präpositionalen Korrelat (*darüber, darin*) auftreten können

- *sich einigen* – als Präpositionalphrase mit *auf* oder *über*, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung, die beide auch mit einem präpositionalen Korrelat (*darauf*, *darüber*) auftreten können, wobei die finite Satzergänzung durch *dass* oder verschiedene *w*-Wörter eingeleitet wird
- *aushandeln* – als Nominalphrase im Akkusativ oder als finite Satzergänzung, die durch *dass*, *ob* oder verschiedene *w*-Wörter eingeleitet wird
- *verabreden* – als Nominalphrase im Akkusativ, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung, die durch *dass* oder verschiedene *w*-Wörter eingeleitet wird
- *sich verständigen* – als Präpositionalphrase mit *zu*, *über* oder *auf*, als finite Satzergänzung oder als Infinitivergänzung, die beide gemeinsam mit einem präpositionalen Korrelat (*dazu*, *darüber*, *darauf*) auftreten (wobei die finite Satzergänzung durch *dass*, *ob* oder verschiedene *w*-Wörter eingeleitet werden kann)
- *absprechen* – als Nominalphrase im Akkusativ, als finite Satzergänzung (eingeleitet durch *dass*, *ob* oder verschiedene *w*-Wörter) oder als Infinitivergänzung, die beide auch gemeinsam mit einem Korrelat (*es*) auftreten können
- *abmachen* – als Nominalphrase im Akkusativ, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung, die durch *dass* oder verschiedene *w*-Wörter eingeleitet wird
- *ausmachen* – als Nominalphrase im Akkusativ, als Infinitivergänzung oder als finite Satzergänzung, die durch *dass* oder verschiedene *w*-Wörter eingeleitet wird.

Mit Ausnahme von *übereinkommen*, *sich einigen* und *sich verständigen* sind alle Verben des Paradigmas passivfähig. Keines von ihnen kann explizit performativ verwendet werden. *abmachen* und *ausmachen* gehören einem umgangssprachlichen Stilregister an. *sich verständigen* hat mit anderer Argumentstruktur noch die Bedeutung ‚sich verständlich machen, so sprechen, dass jeder den anderen versteht‘. *absprechen* hat mit anderer Argumentstruktur eine Bedeutung als Deklarativ. *vereinbaren*, *abmachen* und *ausmachen* können außerdem mit Bezug auf nicht-sprachliche Sachverhalte bzw. Handlungen verwendet werden. Insgesamt haben die Verben des *vereinbaren*-Paradigmas die folgenden lexikalischen Merkmale:

Verben	Merkmale							
	Thema- tisierung semant. Rollen	Argu- ment- struktur	Passiv	Resulta- tivität	Bewer- tung DS- Sprecher	Polysemie	Performa- tivität	stilistische Markiert- heit
<i>vereinbaren</i>	H (fak) P (obl)	PP NP<Akk>/ SE/Inf	+	-	-	-	-	-
<i>überein- kommen</i>	H (obl) P (obl)	PP PP/SE/Inf/ PPKorrSE/ PPKorrInf	-	-	-	-	-	-
<i>sich einigen</i>	H (fak) P (fak)	PP PP/SE/Inf/ PPKorrSE/ PPKorrInf	-	-	-	-	-	-
<i>aushandeln</i>	H (fak) P (obl)	PP NP<Akk>/ SE	+	-	-	-	-	-
<i>verabreden</i>	H (fak) P (obl)	PP NP<Akk>/ SE/Inf	+	-	-	-	-	-
<i>sich verständigen</i>	H (fak) P (fak)	PP PP/ PPKorrSE/ PPKorrInf	-	-	-	-	-	-
<i>absprechen</i>	H (obl) P (obl)	PP NP<Akk>/ SE/Inf/ NPKorrSE/ NPKorrInf	+	-	-	-	-	-
<i>abmachen</i>	H (fak) P (obl)	PP NP<Akk>/ SE/Inf	+	-	-	-	-	+
<i>ausmachen</i>	H (fak) P (obl)	PP NP<Akk>/ SE/Inf	+	-	-	-	-	+

Tab. 13: Lexikalische Merkmale der Verben des *vereinbaren*-Paradigmas

6. Der Seitenblick auf das Englische

Ähnlich wie die deutschen kommissiven Verben lassen sich die englischen kommissiven Prädikate in drei Großparadigmen einteilen, deren Verben unterschiedliche Sprechereinstellungen lexikalisieren: ‚S will: P tun‘, ‚S will nicht: P tun‘ und ‚S will: P zusammen mit H tun‘.

Im Deutschen nehmen die Verben des *drohen*-Paradigmas (*drohen, androhen, bedrohen*) eine Zwischenstellung zwischen den direktiven und den kommissiven Verben ein. Das trifft für das englische Verb *to threaten* genauso zu. Der einzige Unterschied zwischen dem Deutschen und dem Englischen besteht darin, dass das, was im Deutschen morphologisch durch präfigierte Verbformen ausgedrückt wird, im Englischen durch die syntaktische Struktur ausgedrückt werden muss.

6.1 Die Paradigmen der Verben, die die Sprechereinstellung ‚S will: P tun‘ lexikalisieren

Für das Deutsche lässt sich dieses Großparadigma in die folgenden Unterparadigmen aufteilen: ein Paradigma von allgemeinen Versprechensverben, ein Paradigma reaktiver Verben sowie mehrere Paradigmen, deren Verben sich dadurch voneinander unterscheiden, dass mit ihnen verschiedene Modi des Äußerns lexikalisiert werden. Diese Grobstrukturierung lässt sich für das Englische in ähnlicher Weise etablieren.

6.1.1 Das *versprechen*-Paradigma

Zu diesem Paradigma gehören alle Verben, mit denen auf Situationen Bezug genommen wird, in denen ein Sprecher zum Ausdruck bringt, dass er etwas Bestimmtes tun will, was im Interesse des Hörers liegt. Das sind für das Deutsche die Verben *versprechen, versichern* und *zusichern*; für das Englische sind es die Verben *to promise* und *to assure*. Das deutsche *zusichern* kann sowohl durch *to promise* als auch durch *to assure* ausgedrückt werden. *to assure* wird im Englischen in erster Linie in seiner Lesart als Assertiv verwendet, für die kommissive Lesart finden sich wenige Belege.

6.1.2 Das *einwilligen*-Paradigma

Die Verben dieses Paradigmas werden mit Bezug auf Situationen verwendet, in denen der Sprecher als Reaktion auf (eine) vorangegangene Äußerung(en) oder eine Forderung des Hörers zum Ausdruck bringt, dass er P tun will. Zum *einwilligen*-Paradigma gehören die deutschen Verben *einwilligen* und *zusagen*; das entsprechende englische Paradigma enthält die Verben *to agree, to consent* und *to accept*. Sie alle sind reaktive Verben und lexikalisieren unterschiedliche Grade des Einverständnisses. *consent* hat ebenso wie das deutsche *einwilligen* eine Lesart als Kommissiv und eine Lesart als Direktiv und wird von Vanderveken (1990, 184 f. und 197 f.) auch mit beiden Lesarten beschrieben. Zusätzlich kann im Englischen mit den Verben *to acquiesce* und *to abide* noch der Aspekt des widerstrebenden oder sich (mit einigem Bedauern) abfindenden Einverständnisses lexikalisiert werden (vgl. Vanderveken 1990, 184 f.). Im Deutschen gibt es keine Verben, die diesen Aspekt lexikalisieren. Vergleichend ergibt sich die folgende Struktur:

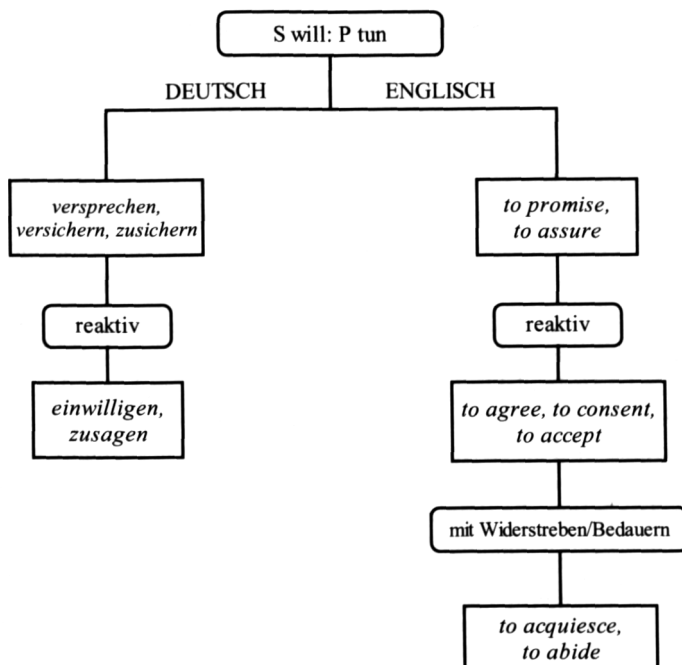


Abb. 8: Das Paradigma der positiv-reaktiven Versprechensverben im deutsch-englischen Vergleich

6.1.3 Das *schwören*-Paradigma

Die Verben des *schwören*-Paradigmas lexikalisieren den Äußernsmodus der Eindringlichkeit. In dieser Lesart dienen sie der Bezugnahme auf nicht-institutionalisierte Versprechenssituationen. Das trifft sowohl auf die deutschen Verben *schwören* und *geloben* zu als auch auf die englischen Verben *to swear*, *to vow* und *to pledge*.

6.1.4 Verben, die den Modus der Unverbindlichkeit lexikalisieren

Die kommissiven Verben, mit denen auf das Unterbreiten von Angeboten Bezug genommen wird, sind im Deutschen zahlreicher als im Englischen. Die deutschen Verben (*sich*) *anbieten*, *offerieren*, *antragen* und *sich erbieuten* können alle mit dem englischen *to offer* wiedergegeben werden. Für *anbieten* kann zusätzlich noch *to tender* verwendet werden.

6.1.5 Verben, die den Modus der Verbindlichkeit lexikalisieren

Das deutsche *garantieren*-Paradigma enthält die Verben *garantieren*, *gewährleisten*, *versichern*, *sich verpflichten*, *zusichern* und *zusagen*, mit denen allgemein auf Garantieübernahmen eines Sprechers Bezug genommen wird, wobei *versichern* und *zusichern* auch der Bezugnahme auf nicht-institutionalisierte Versprechenssituationen dienen können. Alle Verben des Paradigmas lexikalisieren die Sprechereinstellung ‚S will: P tun‘, die Vorannahme, dass P im Interesse des Hörers ist, sowie den Äußernsmodus der Verbindlichkeit. Die Verben eines Unterparadigmas – *sich verbürgen* und *bürgen* – lexikalisieren zusätzlich den Modus der Nachdrücklichkeit. Mit den Verben *schwören* und *geloben* wird auf das Ablegen von Gelöbnissen in offiziellen Situationen Bezug genommen.

Die Paradigmen englischer Verben sind folgendermaßen ausgestattet: Das *garantieren*-Paradigma enthält im Englischen die Verben *to guarantee*, *to assure*, *to commit*, *to oblige* und *to ensure*; in manchen Kontexten sind auch *to accept*, *to swear* und *to undertake* möglich. Allerdings gibt es im Englischen mehr Verben, die sowohl zur Bezugnahme auf nicht-institutionalisierte Versprechenssituationen als auch zur Bezugnahme auf Situationen verwendet werden, in denen der Sprecher eine Garantie übernimmt. Die Verben *to promise*, *to assure*, *to accept* und *to swear* können mit Bezug auf beide Situationstypen verwendet werden. Das englische *to guarantee* kann auch mit Bezug auf Situationen verwendet werden, in denen der Sprecher für die Verlässlichkeit einer Person einsteht (eine Verwendung, die der des deutschen *sich verbürgen* entspricht).

Für die deutschen Verben *sich verbürgen* und *bürgen* gibt es im Englischen nur das Verb *to vouch (for)*. Das englische *to vouch* wird nur mit Bezug auf Situationen verwendet, in denen der Sprecher sich für jemandes Verlässlichkeit, korrektes Benehmen o.ä. verbürgt. Das deutsche *bürgen* wird zwar auch vorzugsweise mit Bezug auf solche Situationen verwendet, ist aber nicht darauf beschränkt. Manchmal wird in Wörterbüchern für das englische *to guarantee* angegeben, dass es mit Bezug auf Situationen verwendet werden kann, in denen der Sprecher verbindlich und nachdrücklich erklärt, dass er etwas Bestimmtes tun will, was im Interesse des Hörers liegt.

Die englischen Entsprechungen für *geloben* und *schwören* – *to swear*, *to vow* und *to pledge* – lexikalisieren eine größere Feierlichkeit und Ernsthaftigkeit des Versprechens als die entsprechenden deutschen Verben und sind weniger auf den Bezug auf stark institutionalisierte Situationen festgelegt als diese (vgl. Vanderveken 1990, 182 f. und Wierzbicka 1987, 207 ff.).

Im Englischen gibt es zusätzlich noch spezifische Verben, mit denen auf Situationen Bezug genommen wird, in denen ein Sprecher sich vertraglich zu etwas verpflichtet bzw. einen Vertrag mit jemandem (ab)schließt. Vanderveken (1990, 187) nennt für die Bezugnahme auf solche Situationen die Verben *to contract* und *to covenant*. Im Deutschen gibt es keine speziellen Verben zur Bezugnahme auf die beschriebenen Situationen; es werden entweder komplexe Lexikalisierungen verwendet wie *einen Vertrag (ab)schließen* oder Verben wie *vereinbaren*, *sich verpflichten* mit dem erläuternden Zusatz *vertraglich*. Durch den Aspekt der vertraglichen Bindung, mit dem meist Verpflichtungen sowohl für den Sprecher als auch für den Hörer verbunden sind, wird im Englischen ein spezifisches Unterparadigma des *garantieren*-Paradigmas etabliert. Im deutsch-englischen Vergleich ergeben sich die folgenden Strukturen:

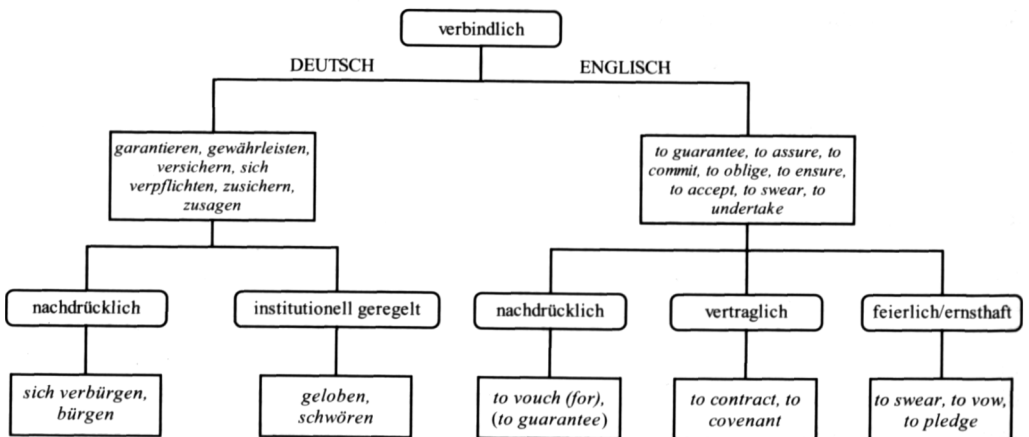


Abb. 9: Die Paradigmen der Verben des verbindlichen Versprechens im deutsch-englischen Vergleich

6.2 Die Paradigmen der Verben, die die Sprechereinstellung ‚S will nicht: P tun‘ lexikalisieren

6.2.1 Das *verzichten*-Paradigma

Das Paradigma der englischen Verzichtensverben ist ähnlich zusammengesetzt wie das entsprechende Paradigma der deutschen Verben, mit denen auf Situationen Bezug genommen wird, in denen der Sprecher einem Hörer gegenüber zum Ausdruck bringt, dass er P nicht (mehr) tun will, wobei P zu tun in seinem Interesse wäre. Zu dem deutschen Paradigma gehören die Verben *sich lossagen*, *abschwören*, *entsagen* und *verzichten*. Das entsprechende englische Paradigma enthält die Verben *to renounce*, *to forswear* und *to relinquish*. Das englische *to relinquish* wird häufig mit Bezug auf Situationen verwendet, in denen der Sprecher zum Ausdruck bringt, dass er ein bestimmtes Amt oder eine Funktion nicht mehr ausüben bzw. wahrnehmen will.

6.2.2 Die Paradigmen der negativ-reaktiven kommissiven Verben

Im Deutschen gibt es zwei Paradigmen negativ-reaktiver kommissiver Verben, das *ablehnen*- und das *protestieren*-Paradigma; die Verben des *protestieren*-Paradigmas lexikalisieren zusätzlich noch den Modus der Nachdrücklichkeit. Die englischen Verben *to reject*, *to refuse*, *to decline* und in einigen Kontexten auch *to turn down* und *to protest* sind dem Paradigma der negativ-reaktiven Verben zuzuordnen. Allerdings gibt es im Englischen kein Unterparadigma, dessen Verben zusätzlich noch den Modus der Nachdrücklichkeit lexikalisieren. Das deutsche *protestieren* und das englische *to protest* haben beide noch eine weitere Lesart als Expressiv, in der sie auch am häufigsten verwendet werden. Im deutsch-englischen Vergleich ergibt sich das folgende Bild:

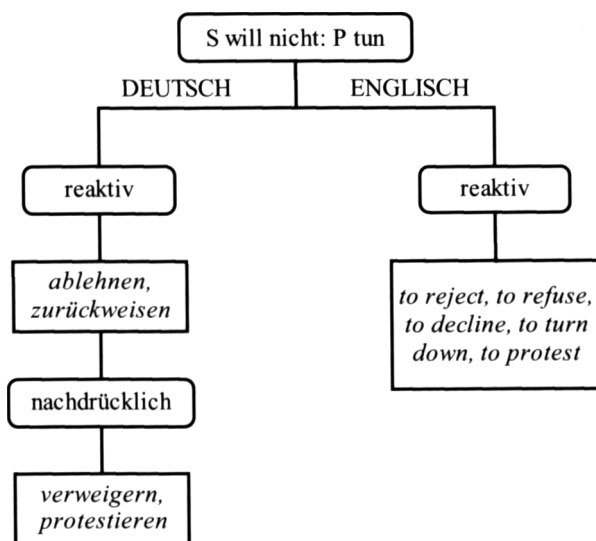


Abb. 10: Die Paradigmen der negativ-reaktiven kommissiven Verben im deutsch-englischen Vergleich

6.3 Die Paradigmen der Verben, die die Sprechereinstellung ,S will: P zusammen mit H tun‘ lexikalisieren

Für die deutschen Verben, mit denen auf Situationen Bezug genommen wird, in denen Sprecher und Hörer gemeinsam etwas tun wollen (das sind *vereinbaren*, *übereinkommen*, *sich verständigen*, *aushandeln*, *absprechen*, *verabreden*, *sich einigen*, *abmachen* und *ausmachen*), gibt es im Bereich der einfachen Lexikalisierungen nur die englischen Entsprechungen *to agree* und *to arrange*. Häufig werden komplexe Lexikalisierungen wie *to come to an agreement*, *to reach an agreement* oder *to come to an understanding* benutzt. Die genannten Mehrwortlexeme und auch *to agree* werden eher im Sinn von ‚sich einigen/sich einig werden/übereinkommen‘ verwendet und betonen den Aspekt der gemeinsamen Entscheidungsfindung. Das englische *to arrange* wird zur Bezugnahme auf das gemeinsame Planen einer zukünftigen Handlung verwendet und würde den deutschen Verben *absprechen* oder *vereinbaren* entsprechen, ohne aber deren Verbindlichkeit auszudrücken. Die oben genannten englischen Mehrwortlexeme und das Verb *to agree* können auch mit Bezug auf Situationen verwendet werden, in denen vertraglich festgelegte Vereinbarungen getroffen werden, was nicht mit allen deutschen Verben des entsprechenden Paradigmas möglich ist.